

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 95.

Sonnabend, den 5. April.

1845.

Im Monat März 1845 wurde das hiesige Bürgerrecht ertheilt an:

Hrn. Carl Rudolph Gärtner, Stärkehändler;
• Johann Martin Friedrich Bamberg, Kaufmann;
• Bernhard Friedrich Gustav Donath, Advocat;
• Urban Gottlob Robert Bamberg, Buchhändler;
• Christian Ferdinand Zechmann, Victualienhändler;
• Carl August Tauscher, dergl.;
• Johann Carl Bieweg, dergl.;
• Christian Wilhelm Friedrich Göbde, Schuhmacher;
• Wilhelm Edmund Griebisch, dergl.;
• Friedrich August Steiniger, Hausbesitzer;
• Carl Otto Christoph, Advocat;
• Heinrich Bernhard Steinert, Kaufmann;
Frau Johanne Sophie verw. Löpfer, Hausbesitzerin;
Hrn. Carl Reichard Deuthner, Advocat;
• Anton Quirin Fischer, Kaufmann;
• Adolph Ludwig Erdmwig, Victualienhändler;
• Friedrich Julius Kuhn, Schneider;

Hrn. Johann Georg Seifert, dergl.;
• Johann Gottlob Kehn, dergl.;
• Heinrich Jacob Schäge, Victualienhändler;
• Johann Carl Theodor Müller, Klempner;
• August Friedrich Ludwig Stohmann, Kaufmann;
• Friedrich Alexander Linke, Kaufmann;
• Heinrich Otto Zacharias, Tapezierer;
• Karl Robert Bley genannt Syruschdck, Glaser;
• Friedrich August Beerbaum, Meubelpolirer;
• Reinhold Wankel, Instrumentenmacher;
• Johann Christian Schrapf, Hausbesitzer;
• Jost Trümpp, Wattenfabrikant;
• Johann Heinrich Seebach, Tuchscheerermeister;
• Johann Carl Runze, Victualienhändler;
• Carl Alexander Lüders, Hausbesitzer;
• Christian Gottlob Leibelt, Maurer;
• Friedrich Wilhelm Stölzel, Kaufmann.

Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen Meßvermietungen vorgeschriebenen Miethveränderungsanzeigen für den Termin Ostern d. J., oder dafern dergleichen Vermietungen nicht vorgefallen sind, die dießfalls erforderlichen Bacatscheine bei Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des hiesigen Stadtschuldentilgungs-Fonds in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, abzugeben. Leipzig, den 2. April 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den, die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer Miethen zu dem Stadtschuldentilgungs-Fonds allhier zu entrichten sind, haben dieselben für die bevorstehende Ostermesse bis spätestens Mittwoch den 9. April a. c. an die in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, befindliche Einnahme und zwar in demselben Verhältnis, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen anzuführen. Leipzig, am 2. April 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Otto.

Vorschläge, unsere Messen betreffend.

Die veraltete Einrichtung, den Anfang unserer Frühjahrsmesse nach Ostern zu bestimmen, ist schon längst als ungeweckmäßig erkannt und der Wunsch ausgesprochen worden, sie an einem festgesetzten Tage beginnen zu lassen. Die Nothwendigkeit einer solchen Veränderung ist noch nie so fühlbar geworden, als dieses Jahr; denn der anhaltend lange und strenge Winter verhinderte nicht nur viele Fabrikanten, welche mit Wasserkraft arbeiten, hinlängliche und gute Waaren zu liefern, sondern auch die englischen Waaren konnten wegen gehemmter Schifffahrt nicht zur gehörigen Zeit zur Messe kommen. Dazu kam noch, daß durch das schnell eingetretene Thauwetter theilweise Ueberschwemmungen Statt fanden und den Landtransport erschwerten,

wobei gerügt werden muß, daß sich ganz in der Nähe von Leipzig eine kurze Strecke Chaussee befindet, welche fast jedes Jahr ein auch mehrere Male dermaßen überfluthet wird, daß die Communication selbst für Wagen unterbrochen ist, ein Uebelstand, welchem leicht abzuhelfen wäre, wenn man die Kosten nicht scheute. Dergleichen dem Handelsstande höchst nachtheilige Naturereignisse können jedes Jahr wiederkehren und wirken um so verderblicher, je früher die Messe fällt. Fällt Ostern spät, so tritt ein anderer Uebelstand ein; nämlich der, daß die entfernten Einkäufer ihre Sommer-Artikel zu spät nach Hause bekommen um den zum Verkauf günstigen Zeitpunkt benutzen zu können. Es mag sein, daß gerade in dieser Veränderlichkeit des Anfangs der Ostermessen für den Einen oder Andern Vers oder Einkäufer